

Wir ersuchen um Aufnahme folgender Baupublikation im

- Amtsanzeiger

vom 25.10.2024 & 01.11.2024

Nummern 43 & 44

<b>Gemeinde: Titel der Publikation*:</b>	<b>EINWOHNERGEMEINDE RAPPERSWIL BE</b> Baupublikation
<b>Bauherrschaft:</b>	Reformierte Kirchgemeinde Rapperswil BE, Stollen 8, 3255 Rapperswil
<b>Vertreter:</b>	Silvio Zingg, Zilmattstrasse 25, 3255 Rapperswil
<b>Bauvorhaben:</b>	Lattenzaun mit 1.5m Höhe, 35m lang, direkt auf Parzellengrenze
<b>Parzelle / Koordinaten: Standort:</b>	2922 / 2'597'845 / 1'212'416 Hauptstrasse 50, 3255 Rapperswil
<b>Nutzungszone:</b>	Kernzone
<b>Schutzzone / Bauinventar:</b>	Ortsbildschutz
<b>Ausnahmen:</b>	keine
<b>Auflage- und Einsprachestelle:</b>	Bauverwaltung Rapperswil, Hauptstrasse 29, 3255 Rapperswil BE
<b>eAuflage:</b>	eBau Nr. 2024-17110 / 212303 Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden ( <a href="http://www.ebau.apps.be.ch">www.ebau.apps.be.ch</a> ). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.
<b>Auflage- und Einsprachefrist bis:</b>	25.11.2024

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist im Doppel bei der Bauverwaltung, 3255 Rapperswil BE einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG). Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

3255 Rapperswil BE, 22.10.2024

**BAUVERWALTUNG RAPPERSWIL BE**